



Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert



Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

und

**Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung a.F.
(Vergütungsbericht)**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	17
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	19
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	20
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	20
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	30
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	32
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	32
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	39
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	44
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	46
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	49
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	50
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	51
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	53
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	55
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	57
14	Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	59



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

61



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RTM	Risikotragfähigkeitsmasse
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk



1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

- Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert besitzt keine Beteiligungen, die zu einer handelsrechtlichen Konsolidierung oder einem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG führen. Die Offenlegung erfolgt somit auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen werden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt. Hierdurch werden vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.



Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.



2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Risikomanagementziele

Grundlage eines ertragsorientierten Bankmanagements ist die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Ein effizientes Risikomanagement als Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtbanksteuerung zeichnet sich dadurch aus, dass die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkannt, bewertet, gesteuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht werden. Neben Plan-Szenarien werden dabei auch außergewöhnliche Umweltzustände in Risiko-Szenarien und Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für einen Inversen Stresstest im Risikomanagement analysiert.

Unter Berücksichtigung unserer Vermögenslage, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen streben wir ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko an. Diese ausgewogene Risikopolitik hat dauerhaft das Ziel, größere Verluste oder sogar eine existenzbedrohende Verlustsituation für unsere Sparkasse zu vermeiden.

Risikomanagementsystem

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Der Vorstand formuliert die Geschäfts- sowie die Risikostrategie und legt die Methoden zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) fest. Darüber hinaus definiert er das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital sowie das Limitierungsverfahren und entscheidet, in welchen Produkten und Märkten unsere Sparkasse aktiv wird.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstandes werden in einem umfassenden Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur aller Risiken der Sparkasse und wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neben den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Risikomanagements werden im Risikohandbuch – nach Risikokategorien getrennt – vor allem die Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) dokumentiert.

Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheit Risikocontrolling der Abteilung Unternehmenssteuerung, die die wesentlichen Risiken misst und bewertet sowie die Einhaltung der Limite überwacht. Den Mitarbeitern wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Organisationseinheit Risikocontrolling wird an den wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt.

Unterstützt wird das Risikocontrolling vor allem durch das Kreditsekretariat (Adressenrisiken), den Vorstandsstab (Outsourcing-Vereinbarungen) und die Abteilung IT & Organisation (IT-Sicherheit) sowie in der eigenen Abteilung Unternehmenssteuerung durch die Organisationseinheit Rechnungswesen (aufsichtsrechtliche Kennziffern und Liquiditätsrisiken).



Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die Interne Revision statt. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen analysiert. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Die geforderten Funktionstrennungen nach MaRisk sind organisatorisch bis in die Ebene des Vorstandes gewährleistet.

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- sowie operationelle und sonstige Risiken identifiziert. Für die wesentlichen Risikoarten sind angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse definiert worden, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation gewährleisten. Diese Prozesse sind eingebunden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung). Die jährliche Analyse aller wesentlichen Risikoarten auf Risiko- und Ertragskonzentrationen einschließlich Intra- und Interrisikokonzentrationen hat die Einschätzung der Sparkasse, dass keine wesentlichen Risiko- oder Ertragskonzentrationen vorliegen, bestätigt. In unserer Risikostrategie sind Vorgaben im Zusammenhang mit dem Klumpen-, Branchen- und Bonitätsrisiko im Kreditgeschäft enthalten, die den Aufbau von Konzentrationen verhindern sollen. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, in einigen weiteren Risikoarten die Entwicklungen zu beobachten bzw. bewusst Steuerungsimpulse zu setzen, um einen Auf- bzw. Ausbau von Konzentrationen auch zukünftig zu vermeiden.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird sichergestellt, dass unser Haus auftretende Verluste in einem Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz) kompensieren kann. Zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital, das sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis, den Vorsorgereserven und einem Teil der Sicherheitsrücklage zusammensetzt. Die Messung der wesentlichen Risiken erfolgte unter GuV-Gesichtspunkten.

Der Prozess zur Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzeption setzt sich in der Sparkasse aus folgenden Schritten zusammen:

1. Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse (nachfolgend RTM genannt)
2. Festlegung des Anteils an der RTM zur Deckung des Gesamtbankrisikos (Risikodeckungsmasse)
3. Quantifizierung der Risiken über die jeweiligen Verfahren
4. Limitierung des Gesamtbankrisikos und der Einzelrisiken
5. Berichterstattung incl. Ermittlung der Limitauslastung
6. Entscheidung zu möglichen Steuerungsmaßnahmen

Die Limitierung wurde in 2014 für das Plan- und Risiko-Szenario mit unterschiedlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen, denen jeweils unterschiedliches Risikodeckungskapital zugeordnet war.

Das Risikocontrolling führt vierteljährlich Szenario-Betrachtungen für alle Risikopositionen durch. Die Einhaltung der Limite im Plan-Szenario wird monatlich überwacht.



Die Sparkasse verzichtet weiterhin in der GuV-Betrachtung bewusst auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten, wodurch es zu einer Risikoüberzeichnung kommen kann. Für das gesamte Zins- und Adressenbuch quantifizieren wir die Risiken auch aus vermögensorientierter Sicht.

Auf ein wertorientiertes Limitsystem verzichtet die Sparkasse weiterhin, da dieses zurzeit keinen Mehrwert bietet. Die periodische Risikotragfähigkeit liefert uns weiterhin ausreichende Steuerungsimpulse für die Ertrags- und Risikolage.

Über die eingegangenen Risiken, die Auslastung der verschiedenen Limite und die Einhaltung strategischer Ziele wird dem Vorstand quartalsweise im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoberichtes schriftlich berichtet. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation auch Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung, über die der Vorstand entscheidet. Darüber hinaus erhält der Überwachungsvorstand monatlich einen Bericht über die Marktpreisrisiken des Anlagebuches und die barwertigen Zinsänderungsrisiken. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Überschreitung von vom Vorstand festgelegten Schwellenwerten.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Sparkasse hat einen Risikoausschuss gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und -steuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen Risiken und die aktuellen Auslastungen sämtlicher Risikolimiten informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt.

Auch für Notfälle ist die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme durch entsprechende Konzepte sichergestellt.

Methoden zur Absicherung

Finanzderivate setzt die Sparkasse ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken ein. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 beträgt das Volumen der abgeschlossenen Zinsswaps 417,8 Mio. EUR.

Kreditderivate wurden bisher nicht genutzt und ein möglicher Einsatz ist weiterhin nicht geplant.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter den Adressenrisiken werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners verursacht werden. Die Adressenrisiken umfassen in unserem Haus in erster Linie das Kredit- und das Kontrahentenrisiko sowie das mit Beteiligungen verbundene Risiko. Als Kreditrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit bzw. durch eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner (Ratingveränderungen) entstehen. Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch den Ausfall eines Geschäftspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen Verluste auftreten.



Die Grundlage für das Management von Adressenrisiken bildet die vom Vorstand verabschiedete und vom Verwaltungsrat genehmigte Kreditrisikostrategie als Teil der Risikostrategie. In der Kreditrisikostrategie werden auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken die wesentlichen Entwicklungsziele für das Kreditgeschäft festgelegt. Die Kreditrisikostrategie wird mindestens jährlich überprüft. Sie stellt einen Orientierungsrahmen für alle im Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter dar.

Für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem sowohl die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) als auch die Substanzwertperspektive (wertorientierte Sichtweise) berücksichtigt werden, unterscheidet die Sparkasse zwischen einzelgeschäft- und portfoliobezogenen Maßnahmen. Letztere dienen insbesondere der Messung und Steuerung von Konzentrationsrisiken.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Auf Einzelgeschäftsebene darf ohne kreditnehmerbezogenes Limit, also ohne einen Kreditbeschluss, kein Kredit vergeben werden. Dabei erfolgt vor der Kreditvergabe eine individuelle Bonitätsbeurteilung sowie nachfolgend eine laufende Bonitätsüberwachung. Per 31. Dezember 2014 betrug das geratete Volumen im Privatkundengeschäft 99,4 % und im Firmenkundengeschäft 99,0 % im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen. Damit liegen wir jeweils deutlich über der von uns definierten Zielquote von 95,0 %. Die Verbesserung gegenüber 2013 resultiert aus einer technischen Anhebung der Ratinggrenze für das Kundenkompaktrating, um auch Kunden, deren Volumen zu klein für ein Immobilienrating war, zu erfassen. Die Sparkasse nutzt alle vom DSGVO empfohlenen Scoring- und Ratingverfahren.

Die Ratingqualität unseres Kundenkreditgeschäftes ist als gut einzustufen. Beim Standard- und Immobilienrating liegt die volumengewichtete durchschnittliche Ratingnote bei 7,2. Dies entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 0,4 %. Insgesamt gehören 75 % des gerateten Kreditvolumens zu den guten bis befriedigenden Ratingklassen 1 bis 9 (nach 18-stufigem DSGVO-Rating). Für das Kundenkompaktrating und das Kundenscoring ergeben sich durchschnittliche Ratingnoten von 6,6 und 2,9. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten betragen ca. 0,4 % und 0,1 %. Der Anteil an den Ratingklassen 1 bis 9 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 78 % bzw. 95 %.

Im Rahmen der risikoadjustierten Einzelbepreisung werden Bonitätsprämien für Firmenkundenkredite in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Die Bonitätsprämien berücksichtigen den erwarteten Verlust sowie eine Verzinsung des für die Abdeckung des unerwarteten Verlustes vorzuhaltenden Risikokapitals. Sie fließen in unser Margentableau ein, das Grundlage für die Konditionen im Kreditgeschäft ist. Die Bonitätsprämien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Neben der laufenden Bonitätsüberwachung verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem mit standardisierten Prozessen. Die Sparkasse unterscheidet dabei unterschiedliche Stufen der Engagementbetreuung: Normal-, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung. Für die Bildung von Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen bestehen angemessene Verfahren. Dabei werden sowohl akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden als auch vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte berücksichtigt.

Im Firmenkundenportfolio entfallen 51,3 % des Volumens auf den Hauptwirtschaftszweig Dienstleistungen, unter dem mehrere Branchen zusammengefasst sind. Hier enthalten ist die auch insgesamt



am stärksten vertretene Branche Dienstleistungen im Grundstück- und Wohnungswesen mit einem Anteil von 26,9 % am Firmenkundenportfolio. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir in unserer Risikostrategie für die mit dem Baugewerbe verbundenen Branchen (Baugewerbe zzgl. Dienstleistungen im Grundstücks- und Wohnungswesen) Obergrenzen festgelegt.

Der zulässige Volumenanteil liegt bei 50 %. Zusätzlich begrenzen wir den Beitrag dieser Branchen am Gesamtrisiko – ermittelt mit dem Kreditrisikomodell CreditPortfolioView (CPV) – auf eine Obergrenze von 50 %. Zum Jahresende beträgt der Volumenanteil 40,3 % und der Risikoanteil 47,7 %. Insgesamt weist unser Firmenkundenportfolio dennoch eine hohe Diversifikation auf.

Eine weiterhin hohe Diversifikation in Verbindung mit niedrigen Ausfallquoten bei den wesentlichen Produktarten (Allzweckdarlehen, Baufinanzierung und Dispositionskredite) führt zu einem geringen Risiko im Privatkundenportfolio. Dies wird auch in der Verteilung der Scoringnoten deutlich.

Da der Anteil der wohnwirtschaftlichen Kredite am gesamten Privatkundenportfolio bei 74,8 % liegt und wir unseren vertrieblichen Schwerpunkt im Segment der Baufinanzierungen setzen, beobachten wir die Entwicklung des Immobilienmarktes speziell in unserem Geschäftsgebiet mit besonderer Sorgfalt. Im Zusammenhang mit der Eurokrise und dem niedrigen Zinsniveau ist die Nachfrage nach Immobilien – insbesondere bei Eigentumswohnungen und Ein- und Mehrfamilienhäusern in Hilden und Ratingen – und damit auch das Preisniveau in 2014 weiter gestiegen. Bei den als Sicherheit heringekommenen Grundpfandrechten wird die Werthaltigkeit jährlich anhand statistischer Verfahren untersucht. Gesetzlich vorgeschriebene Einzelfälle und institutsintern definierte Risikotreiber werden manuell im 3-Jahres-Rhythmus überprüft.

Auf Portfolioebene analysieren wir die Struktur unseres Kundenkreditportfolios sowie der Eigenanlagen nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (z. B. Kundengruppen, Risikoklassen, Sicherheiten, Branchen oder Größenkonzentrationen). Darüber hinaus werden im Rahmen der wertorientierten Analyse mit Hilfe von CPV der erwartete und unerwartete Verlust des Kreditportfolios ermittelt. Der unerwartete Verlust wird aus einem Credit Value at Risk (CVaR) abgeleitet und misst die über den erwarteten Verlust hinausgehende negative Wertänderung des Kreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % nicht überschritten wird.

Die hierfür verwendeten Parameter sind rating- und produktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Kreditlaufzeit, der Umfang der Besicherung sowie hausindividuelle Verwertungs- und Einbringungsquoten. Dabei werden Korrelationen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen berücksichtigt.

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes über alle wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen im Kreditportfolio informiert. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Recht / Abwicklung bei erforderlichen Einzelwertberichtigungen ab einer Größenordnung von 300,0 TEUR einen Ad-Hoc-Bericht an den Vorstand.

In 2014 konnten wir – wie im Vorjahr – das geplante Bewertungsergebnis Kreditgeschäft deutlich unterschreiten. Aufgrund der aktuellen Struktur unseres Kreditportfolios, den geplanten Geschäftsaktivitäten und dem konjunkturellen Umfeld erwarten wir für 2015 keine wesentliche Ausweitung der Risikolage in unserem Kreditgeschäft. Sollte sich die Konjunktur deutlicher verbessern, sehen wir die Chance, dass bei Kunden mit einer Risikovorsorge eine Erholung der Wirtschaftslage eintritt und die gebildete Risikovorsorge nicht benötigt wird. Auch könnte sich die Portfolioqualität insgesamt noch weiter verbessern.



Da es sich beim Kreditgeschäft um eines unserer wesentlichen Geschäftsfelder handelt, ist es mit einer entsprechenden Gewichtung im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. Mit der Risikotragfähigkeit 2014 haben wir getrennte Limite für Kunden- und Eigengeschäft definiert, weshalb die Vorjahreswerte nicht vergleichbar sind, da sie das gesamte Adressenrisiko darstellen. Für erwartete und unerwartete Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft haben wir in 2014 30,5 % unseres eingesetzten Risikodeckungskapitals bereitgestellt. Die maximale Limitauslastung lag in 2014 bei 77,0 %. Zusätzlich haben wir die Auswirkungen von verschiedenen Stresstests für das Adressenrisiko analysiert.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

In der Direktanlage im Depot A haben wir gemäß unserer Risikostrategie nur in Papiere mit einem Mindestrating von A- (nach Standard & Poor's) bzw. A3 (nach Moody's) investiert. Nur ein unverändert geringer Anteil von 0,4 % (= 2,9 Mio. EUR) liegt durch Downgrades als Folge der Finanzkrise unterhalb des Mindestratings. Bei zwei Emittenten liegen allerdings noch Überschreitungen der in den Jahren 2008 und 2009 angepassten Limite vor. Eine Rückführung in die Limite erfolgt über die Fälligkeiten. Hinzu kommt ein ungeratetes Volumen von 0,8 % des Portfolios. Hierbei handelt es sich um eine Anleihe der öffentlichen Hand.

Insgesamt liegt das durchschnittliche über Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichtete Rating aller fest- bzw. variabelverzinslichen Wertpapiere und Schuldscheine in der Eigenanlage wie im Vorjahr mit AA- bzw. Aa3 deutlich über dem definierten Mindestrating. Durch hohe Wertpapierfälligkeiten, die teilweise aufgrund der Marktlage in Bundesländeranleihen im AA-Bereich investiert wurden, hat sich der Anteil der AAA-Papiere weiter auf 25,5 % reduziert.

Unsere Anlagestrategie legt den Schwerpunkt auf die Assetklassen Deutsche Pfandbriefe sowie Schuldtitel von öffentlichen Stellen Deutschlands und der S-Finanzgruppe. Das Investment lag per Jahresende bei 99,6 %. Ein Engagement in wirtschaftsschwachen Eurostaaten besteht nicht.

Adressenbedingte Ausfälle in der Eigenanlage hat es trotz der Finanzkrise in den letzten Jahren nicht gegeben.

Aufgrund der guten Ratingstruktur und risikoarmen Anlageklassen stufen wir das Risiko auch weiterhin als gering ein. In 2014 haben wir das Adressenrisiko aus Eigenanlagen mit 4,7 % am eingesetzten Risikodeckungskapital limitiert. Die maximale Limitauslastung lag in 2014 bei 80,3 %.

Insgesamt stufen wir das Adressenrisiko in unserem Hause als gering ein.

Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden mögliche Gefahren bezeichnet, die bei Finanztiteln durch Veränderungen von Zinsen, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten führen können. Die Wertveränderungen werden aus der täglichen Marktbewertung ermittelt.



Marktpreisrisiken aus Eigengeschäften

Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken im Eigengeschäft mit Wertpapieren nutzen wir geeignete Systeme, die uns Szenarioanalysen in unterschiedlichster Ausprägung ermöglichen, damit wir ggf. zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergreifen können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines „Mark-to-Market-“ sowie eines „Szenario-Ansatzes“.

Neben der laufenden Überwachung des Plan-Szenarios simulieren wir mindestens quartalsweise Extremszenarien durch Verwendung zusätzlicher Risikoaufschläge. Zudem werden Marktpreisrisiken auch in den regelmäßigen Stresstest-Berechnungen berücksichtigt.

Der Überwachungsvorstand wird monatlich über die eingegangenen Marktpreisrisiken informiert. Bei besonderen Entwicklungen hat der Überwachungsvorstand umgehend den Gesamtvorstand zu informieren.

Aufgrund der Verfassung der Finanzmärkte wurden Teile unserer Wertpapiere 2008 in das Anlagevermögen umgewidmet. Diese Papiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da wir nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen. Anfang 2015 hatte das letzte dieser Papiere seinen Fälligkeitstermin erreicht und wurde zurückgezahlt.

Die Struktur unseres Eigengeschäftes mit mittleren Restlaufzeiten und risikoarmen Investments führte im Berichtsjahr – in Verbindung mit dem von der Planung abweichenden deutlichen Zinsrückgang in 2014 – durch Zuschreibungen zu einem positiven Bewertungsergebnis. Vor dem Hintergrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeldes gehen wir für 2015 von einem leicht negativen Bewertungsergebnis aus. Potenzial für weitere Wertaufholungen bei einem weiter sinkenden Zinsniveau besteht kaum noch.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir das Marktpreisrisiko unserer Eigenanlagen in 2014 bis zum 31. März 2014 mit 32,6 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert. Durch eine Parameteränderung bei den relevanten Zinsveränderungen im gesamten Bereich der Marktpreisrisiken wurde das Limit auf 28,0 % reduziert, um einen Ausgleich für die Limiterhöhung beim Zinsüberschussrisiko zu schaffen. Bei den quartalsmäßigen Berechnungen ergab sich eine maximale Limitauslastung von 75,3 %. Auf ein separates Limit für Handelsgeschäfte haben wir aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen verzichtet.

Aufgrund der risikoarmen Anlageklassen und der überwiegend mittleren Laufzeiten stufen wir das Risiko als moderat ein.

Aktienkursrisiko

Wie in den Vorjahren investierte unser Haus auch im Jahr 2014 nicht in Aktien. Investments in diese Assetklasse sind auch weiterhin nicht geplant.



Währungsrisiken

Währungsrisiken waren für unsere Sparkasse in 2014 wie in den Vorjahren zu vernachlässigen. Sie hatten vom Gesamtvolumen nur eine geringe Bedeutung, wurden ausschließlich unter Dienstleistungsaspekten abgeschlossen und waren fast vollständig durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Den Abschluss von Fremdwährungsgeschäften haben wir im Jahr 2014 auf das Botenverfahren umgestellt. Seit Februar 2014 gilt dies für Devisentermingeschäfte, im November kamen die Devisenkassageschäfte hinzu, so dass seit diesem Zeitpunkt keine Eigenbestände mehr geführt werden.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir die Gefahr, dass die Sparkasse ihren gegenwärtigen bzw. zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Darüber hinaus ist die Gefahr zu berücksichtigen, dass die Sparkasse Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern kann.

Die durch § 11 KWG vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Rahmen der formellen Liquiditätssteuerung wird die Zahlungsfähigkeit anhand der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung monatlich ermittelt. Diese lag während des ganzen Jahres 2014 deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Das Gesamtniveau hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Sobald die Liquiditätskennziffer einen intern festgelegten Schwellenwert unterschreitet, werden festgelegte, geeignete Maßnahmen zur Überprüfung und Sicherstellung der Liquidität der Sparkasse ergriffen.

Analog den Anforderungen der MaRisk erstellen wir eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und analysieren quartalsweise, ob die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Marktstörungen) gegeben ist. Als Kennziffer ermitteln wir dabei eine Survival Period, die den Zeitraum beschreibt, in dem wir ohne Zuführung externer Liquidität (z. B. aus dem Interbankengeschäft) einen Liquiditätsüberschuss ausweisen können. Nach unseren Berechnungen zum Jahresende können wir im Risikofall 29 Monate ohne Zuführung von externer Liquidität auskommen. Unter diesem Aspekt stellt sich unsere Liquiditätssituation gut dar.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Zusätzlich führen wir eine Liquiditätsreserve von mindestens 100,0 Mio. EUR auf unserem Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus dient der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve der Sicherung der Liquidität.

Ein Refinanzierungsrisiko sehen wir für unser Haus als gering an, da wir unser Kundenkreditgeschäft vollständig über unsere Kundeneinlagen refinanzieren können. Der Anteil von institutionellen Refinanzierungen lag im Jahr 2014 lediglich bei ca. 14 % der Bilanzsumme. Die Aufschläge für langfristige ungedeckte Refinanzierungen haben sich nur geringfügig auf ca. 33 Basispunkte reduziert.

Regelmäßige Analysen unseres Zahlungsfähigkeitsrisikos haben auch im Jahr 2014 unsere gute Liquiditätsausstattung bestätigt. Eine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation erwarten wir nicht.

Der Vorstand erhält monatlich bzw. vierteljährlich Informationen über die Liquiditätssituation.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigen wir das Refinanzierungsrisiko beim Zinsüberschussrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinn kann



dagegen aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungskapital in der periodischen Risikotragfähigkeit unterlegt werden.

Geschäftsrisiken

Zu den wesentlichen Geschäftsrisiken zählen wir das Vertriebs- und Kostenrisiko, das Reputationsrisiko und das Eigenkapitalrisiko.

Vertriebs- und Kostenrisiko

Im Rahmen unserer zielorientierten Vertriebssteuerung versuchen wir Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Eine Quantifizierung des Vertriebsrisikos ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht möglich. In der Risikotragfähigkeit berücksichtigen wir deshalb das Vertriebsrisiko als Planungsrisiko im Zinsüberschuss und beim ordentlichen Ertrag. Als Kostenrisiko sehen wir die Gefahr, dass geplante Budgetwerte nicht eingehalten werden können. Dies kann bei Personal-, Sachkosten und Neutralem Ergebnis verschiedenste interne und / oder externe Ursachen haben. In der Risikotragfähigkeit wird dies über pauschale Aufschläge berücksichtigt. Die Limitierung liegt bezogen auf das Risikodeckungspotenzial bei 1,8 % für den ordentlichen Ertrag und bei 2,3 % für das Kostenrisiko. Die maximale Auslastung der Limite lag in 2014 bei 76,5 % bzw. 77,6 %.

Reputationsrisiko

Der Ruf der Sparkasse ist das Fundament für unseren Geschäftsbetrieb. Eine nachhaltige Störung unserer Reputation hätte gravierende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse; eine quantitative Erfassung der Reputationsrisiken ist aber nicht möglich. Durch das im Gesamthaus implementierte Qualitätsmanagement mit seinen entsprechenden Instrumenten sowie eine aktive Pressearbeit versuchen wir das Risiko zu minimieren.

Regulatorisches Risiko

Hierunter definieren wir die Verletzung aufsichtsrechtlicher Kennziffern, die in Abhängigkeit des Eigenkapitals ermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere die Gesamtkennziffern der Capital Requirements Regulation (CRR) und die Großkreditobergrenze. Die Messung erfolgt monatlich. Durch ein internes Ampelsystem sind wir in der Lage, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Den zukünftig weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen aus Basel III sehen wir gelassen entgegen. Selbst mit ungünstigen Annahmen zeigen Simulationsrechnungen keine Gefährdung der für 2019 vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote.

Weiterhin erfassen wir darunter die Risiken, dass die vielfältigen und umfangreichen aufsichtlichen Vorgaben nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. Die zunehmenden internationalen Vorgaben, die aufgrund ihrer direkten Anwendbarkeit Auswirkungen auf das nationale Recht haben, führen auch bei kleineren und mittleren Instituten zu teilweise weitreichenden Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation.



Mit entsprechenden Projektstrukturen und Umsetzungskonzepten werden wir dem Risiko, das sich aus dem weiter zunehmendem „Regulierungsdruck“ ergibt, begegnen.

Sonstige Risiken

Unter die wesentlichen sonstigen Risiken fassen wir das Modellrisiko. Hierunter verstehen wir das Risiko, dass die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung die Realität nicht vollständig abbilden können und dadurch das Risiko der einzelnen Risikoarten unterschätzt wird. Durch die starke Abhängigkeit von modellbasierten Risikoermittlungen ist eine Einschätzung über den Einfluss von Parametern und Modellannahmen sehr wichtig. Im Rahmen eines Projektes haben wir 2013 dieses Risiko untersucht und Anfang 2014 mit neuen Erkenntnissen des Verbandes validiert. Im Ergebnis ergab sich kein Handlungsbedarf für die Risikotragfähigkeit.

Gesamtbild der Risikolage

Unsere Sparkasse verfügt über angemessene Systeme und Verfahren für das Risikomanagement und -controlling. Die eingesetzten Instrumente, Methoden und Verfahren entsprechen den aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden laufend weiterentwickelt bzw. an die Bedürfnisse der Sparkasse angepasst.

Die jeweils aktuelle Gesamtrisikostategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie ist, definiert risikopolitische Ziele und Anforderungen an alle wesentlichen Risikoarten.

Die Sparkasse verfügt darüber hinaus über eine starke Eigenkapitalbasis. Die vorgenommenen Berechnungen der Risikotragfähigkeit bestätigen, dass wir über ausreichende Risikodeckungsmittel sowohl für normale als auch für extreme Szenarien verfügen. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Gesamtbank- und Einzellimite wurden im monatlichen Plan-Szenario während des ganzen Jahres 2014 eingehalten. Gleiches gilt – mit einer Ausnahme (Zinsüberschussrisiko) – auch für das quartalsmäßige Risikoszenario. Gegenüber 2013 hat es keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage gegeben. Die Risikoauslastungen lagen während des ganzen Jahres unter den festgelegten Limiten. Dabei werden neben den Adressen-, Marktpreis- und Beteiligungsrisiken auch die weiteren, für unser Haus relevanten Risiken adäquat berücksichtigt. Seit 2014 haben wir dieses System im Risikoszenario um eine rollierende 12-Monats-Betrachtung erweitert. So wird – neben den eingetretenen Risiken zum Stichtag – kontinuierlich ein Simulationswert unter Risikoannahmen für einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. Die Analysemöglichkeiten haben sich durch die bessere Vergleichbarkeit der Simulationswerte weiter gesteigert. Auch im durchgeführten Stresstest war der Fortbestand der Sparkasse gesichert.

Insgesamt schätzen wir die Risiken im Verhältnis zur Vermögens- und Ertragslage unserer Sparkasse als vertretbar ein. Existenzgefährdende Risiken bestehen zurzeit nicht.

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Chancen- und Risikobericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.



2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Der „Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ als Träger der Sparkasse beschließt über die Genehmigung der Bestellung und der Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, betriebswirtschaftliches Studium, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den „Sparkassenzweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und der entsprechenden Wahlordnungen für Sparkassen durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-



Westfalen von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind sachkundige Bürger, die zum Teil langjährige Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse haben bzw. über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse verfügen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen dazu angehalten, sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat fortzubilden. Dies wird ihnen z. B. durch Seminare an der Sparkassenakademie NRW ermöglicht. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. In 2014 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie an den Verwaltungsrat sind unter Gliederungspunkt „Risikomanagementsystem“ auf Seite 9 erläutert.



3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzli- ches Kernkapi- tal	Ergän- zungs- kapital
		EUR					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47.221.410	-22.671.410	1)	24.550.000		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	210.411.700			210.411.700		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	4.419.317	-4.419.317	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62(c) CRR)							16.196.525
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) (b), 472(4) CRR)						183.228	
Übergangsvorschriften (Art. 486 (4) CRR)							15.903.475
					234.778.471		32.100.000

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung aus Jahresabschluss (12,1 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz sowie 10,6 Mio. EUR (davon 1,8 Mio. EUR aus Zuführung Jahresabschluss) zweckgebundene 340g-Reserven aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichverpflichtung

2) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses und abzgl. einer voraussichtlichen Ausschüttung von 2,0 Mio. EUR an die Gewährträger zugeführt und erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet



Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	210.411.700	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.550.000	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0



5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatori- schen Anpassungen	234.961.700		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negati- ver Betrag)	0	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-36.645	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-146.583
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus ver- brieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leis- tungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Insti- tuts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insti- tut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0



19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	k.A.



	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	k.A.
	davon: ...	0	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-146.583	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-183.228		-146.583
29	Hartes Kernkapital (CET1)	234.778.471		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0



39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-146.583		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-146.583	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände.	-146.583		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	k.A.
	davon: ...	0	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	k.A.
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	146.583		k.A.



43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	234.778.471		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.903.475	486 (4)	15.903.475
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	16.196.525	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	32.100.000		15.903.475
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0



55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	k.A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	k.A.
	davon: ...	0	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		0
58	Ergänzungskapital (T2)	32.100.000		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	266.878.471		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		k.A.



	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.469.037.537		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,98	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,98	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,17	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,48	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			



70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.866.307	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	32.100.000	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.196.525	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	25.680.000	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.



85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
----	--	---	--------------------------	------

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente



4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Bei der Wahl des Ansatzes für die Unterlegung des Adressenausfallrisikos hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) entschieden. Für Marktrisikopositionen wird der Standardansatz angewandt und für die operationellen Risiken hat sich die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert seit dem 01.01.2008 für den Basisindikatorenansatz entschieden.

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken sind in Kapitel 2.1 dargestellt.

Der unter „Sonstige Posten“ aufgeführte Betrag bezieht sich überwiegend auf Sachanlagen.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert keine Relevanz.



Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	103.657.763
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55.445
Öffentliche Stellen	184.003
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	0
Unternehmen	28.094.711
Mengengeschäft	28.133.550
Durch Immobilien besicherte Positionen	31.868.434
Ausgefallene Positionen	4.412.502
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	731.983
Verbriefungspositionen	369.225
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0
Beteiligungspositionen	5.793.283
Sonstige Posten	4.014.627
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	13.865.240

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.719,5 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen per Stichtag 31.12.2014. Der unter „Sonstige Posten“ aufgeführte Betrag beinhaltet hauptsächlich Sachanlagen und Kassenbestand.



Mio. EUR	Betrag der Risikopositionen per 31.12.2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	254,9
Öffentliche Stellen	97,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	641,4
Unternehmen	396,8
Mengengeschäft	809,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.245,1
Ausgefallene Positionen	45,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	91,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0
Sonstige Posten	75,9
Gesamt	3.719,5

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2014 Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61,2	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	254,9	0,0	0,0



31.12.2014	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Öffentliche Stellen	97,5	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	641,4	0,0	0,0
Unternehmen	395,4	1,4	0,0
Mengengeschäft	806,7	1,7	1,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.237,7	4,0	3,4
Ausgefallene Positionen	45,3	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	91,5	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	75,9	0,0	0,0
Gesamt	3.707,5	7,1	4,9

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2014 Mio. EUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58,7	0,0	2,5	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	251,4	3,5	0,0
Öffentliche Stellen	86,0	0,0	0,0	0,0	11,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	641,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	91,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	75,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	953,5	0,0	253,9	3,5	11,5

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor



31.12.2014					
Mio. EUR					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	0,2	32,1	59,0	17,3	0,0
Davon: KMU	0,2	0,7	54,0	17,3	0,0
Mengengeschäft	6,2	0,2	61,0	41,7	0,0
Davon: KMU	6,2	0,2	61,0	41,7	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	4,5	0,5	33,1	51,7	0,0
Davon: KMU	4,5	0,5	33,1	51,7	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	5,3	4,7	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	10,9	32,8	158,4	115,4	0,0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Er- werbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	1,1	28,2	14,5	8,6	134,0	59,8	42,0
Davon: KMU	1,1	21,7	14,5	8,6	134,0	51,4	0,0
Mengengeschäft	8,3	52,6	7,7	5,3	39,0	79,3	508,6
Davon: KMU	8,3	52,6	7,7	5,3	39,0	79,3	0,0
Durch Immobilien besicherte Po- sitionen	2,5	47,3	6,4	7,3	145,3	96,7	849,8
Davon: KMU	2,5	47,3	6,4	7,3	145,3	96,7	0,0
Ausgefallene Positionen	0,2	9,3	0,7	0,9	5,1	4,8	14,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	12,1	137,4	29,3	22,1	323,4	240,6	1.414,7

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61,2	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	73,8	166,5	14,6
Öffentliche Stellen	0,0	86,0	11,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	400,3	177,4	63,7
Unternehmen	62,5	48,6	285,7
Mengengeschäft	333,3	57,4	419,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	45,7	60,5	1.138,9
Ausgefallene Positionen	7,4	3,1	34,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	36,0	55,5	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	75,9	0,0	0,0
Gesamt	1.096,1	655,0	1.968,4

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten



5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Einzelwertberichtigungen werden inklusive asservierter Zinsen (Zinskorrekturposten) gebildet.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 0,3 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflö-



sungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,4 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,5 Mio. EUR.



31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. as-servierte Zinsen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	14,1	5,9	1,1	0,0	0,4	0,2	0,3	6,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	32,5	15,0	2,5	0,0	-0,1	0,2	0,2	11,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	6,6	3,5	0,5	0,0	0,2	0,0	0,0	1,1
Baugewerbe	3,0	1,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	2,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,9	3,8	0,7	0,0	-0,6	0,1	0,1	4,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,0	0,5	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,5	2,4	0,4	0,0	-0,1	0,0	0,0	1,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6,6	3,5	0,5	0,0	0,3	0,1	0,1	2,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	47,0	21,2	3,6	0,0	0,3	0,4	0,5	18,3

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen



31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. asservierte Zinsen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	46,9	21,1	3,6	0,0	18,3
EWR	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	47,0	21,2	3,6	0,0	18,3

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten



Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen inkl. asservierte Zinsen	22,4	5,0	3,4	2,8	0,0	21,2
Rückstellungen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Pauschalwert- berichtigungen	4,6	0,0	1,0	0,0	0,0	3,6
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	27,1	5,0	4,5	2,8	0,0	24,8
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	32,1					32,1

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Standard & Poor's / Moody's
Sonstige Posten	keine

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten. Sicherheiten werden im KSA nicht angerechnet.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung Mio. EUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung Mio. EUR
0	1.042,9	1.042,9
10	91,5	91,5
20	15,0	15,0
35	1.206,9	1.206,9
50	0,0	0,0
70	0,0	0,0
75	521,0	521,0
100	506,8	506,8
150	22,5	22,5
250	0,0	0,0
350	0,7	0,7
1250	0,0	0,0
Kapitalabzug	3.407,3	3.407,3

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung



7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in folgende Kategorien einteilen:

- Strategische Beteiligungen
- Funktionsbeteiligungen und
- Kapitalbeteiligungen

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter und vorübergehender Wertminderung bilanziert. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Eine Ausdehnung des Beteiligungsportfolios ist grundsätzlich nicht geplant. Sollte es innerhalb der Sparkassenorganisation zu neuen Verbundbeteiligungen bzw. zu erforderlichen Aufstockungen kommen, werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und sparkassenpolitischer Aspekte hierüber im Einzelfall entscheiden.

Reporting

Der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über die Beteiligungspositionen und die damit verbundenen Risiken informiert.



31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Strategische Beteiligungen	26,8	26,8
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	26,8	26,8
Funktionsbeteiligungen	40,2	40,2
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	40,2	40,2
Kapitalbeteiligungen	5,4	5,4
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	5,4	5,4
Gesamt	72,4	72,4

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen



Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2014 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
Gesamt	0	0	0

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.



8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.



9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.



10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt wirken sich unmittelbar auf unsere zinstragenden Wertpapiereigen- und Kundengeschäfte aus.

In diesem Zusammenhang untersuchen wir die möglichen Konsequenzen, die sich für unseren Zinsüberschuss in der GuV sowie für den Vermögenswert (Barwertkonzept) aller zinstragenden Titel (Kunden- und Eigengeschäft) ergeben.

Die Abweichungen zum geplanten Zinsüberschuss werden monatlich auf Basis der Prognoserechnung ermittelt, umfassend analysiert und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich nutzen wir den „GuV-Planer Plus“ der Firma Gillardon, der detaillierte Analysemöglichkeiten im Hinblick auf das Zinsüberschussrisiko bietet.

In 2014 lag der Zinsüberschuss durch die von der Planung abweichende Zinsentwicklung leicht unterhalb des Planniveaus. Für 2015 erwarten wir aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus einen weiteren Rückgang. Sollte die Zinskurve jedoch deutlich steiler werden, sehen wir positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir das Zinsüberschussrisiko in 2014 bis zum 31. März 2014 mit 11,8 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert. Zum Stichtag 31.03.2014 kam es durch eine Parameteränderung bei den relevanten Zinsveränderungen im gesamten Bereich der Marktpreisrisiken bei der Risikosimulation zu einer Limitüberschreitung. Im Rahmen des erstellten Ad-Hoc-Berichtes wurde eine Verschiebung der Limitbeträge zwischen Marktpreisrisiken aus Eigengeschäften und dem Zinsüberschussrisiko vorgenommen, da die Gesamtauslastung über beide Risiken konstant blieb. Das Zinsüberschussrisiko wurde ab 01. April 2014 mit 16,4 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals limitiert. Dieses Limit wurde in 2014 zu maximal 72,7 % ausgelastet.

Aufgrund der Struktur unseres Kunden- und Eigengeschäftes stufen wir das Zinsüberschussrisiko weiterhin als moderat ein.

Die Zinsänderungsrisiken beurteilen wir darüber hinaus nach der Barwertmethode. Dazu werden die Cash-Flows aller zinstragenden Geschäfte im Anlagebuch zu einem Gesamtbankzahlungsstrom zusammengefasst. Bei Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (z. B. Spareinlagen) werden die Cashflows mit Hilfe eines Modells generiert. Dabei wird das produktspezifische Zinsanpassungsverhalten ins Verhältnis zu ausgewählten Referenzzinssätzen bzw. Mischungen dieser Zinssätze gesetzt. Die historische Analyse wird dabei durch eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise ergänzt. Performanceanalysen und Barwertsimulationen ergänzen die Cash-Flow-Darstellungen.

Mit den Barwertsimulationen analysieren und quantifizieren wir mögliche Chancen und Risiken für unser Zinsbuch aufgrund von ca. 5.800 verschiedenen Zinsszenarien (Moderne Historische Simulation von 1988 bis 2011). Zum Jahresende wurde dieser Zeitraum bis 2014 verlängert und enthält jetzt ca. 6.600 verschiedene Zinsszenarien. Dabei betrachten wir einen Planungshorizont von einem Jahr. Das Konfidenzniveau für die Value-at-Risk-Analysen liegt bei 99,0 %.



Wir verfolgen weiterhin einen passiven benchmark-orientierten Steuerungsansatz. Die Benchmark lag in 2014 bei 1,6 x gleitend 10 Jahre minus 0,6 x gleitend 3 Monate. Das Abweichungslimit beträgt weiterhin 0,2. Bei der Benchmark orientieren wir uns in erster Linie am Risiko und nicht an der Cash-Flow-Struktur. Wir streben aber sukzessive eine Angleichung unserer Cash-Flow-Struktur an die Benchmark an. Als Orientierungsgröße sehen wir eine maximale Abweichung von 2 % bezogen auf das 99 %-Quantil aller Barwertabweichungen in der Risikosimulation an.

Optionale Risiken bestehen unverändert nur im Rahmen der impliziten Kundenoptionen wie z.B. vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten der Kunden beim S-Zuwachssparen sowie Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. In der Zinsbuchsteuerung werden diese Risiken mit Hilfe historisch ermittelter Ausüberquoten berücksichtigt. In der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit wird das Risiko aus impliziten Optionen beim Zinsüberschussrisiko berücksichtigt.

Das Reporting an den Überwachungsvorstand sowie das Backtesting der zugrundeliegenden Parameter erfolgt monatlich; der Gesamtvorstand und der Risikoausschuss werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes informiert.

Mit dem Rundschreiben Nr. 11/2011 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Anforderungen an die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verschärft. Der Zinsschock wurde auf +/- 200 Basispunkte erhöht.

Unsere Zinsänderungsquote liegt unter Beachtung dieser Anforderungen bei 23,0 %. Der von uns definierte Schwellenwert liegt bei 25,0 %.

Im Rahmen einer bis 31. August 2014 befristeten Strategieänderung lag der Schwellenwert bei 30,0 %. Der höchste Wert in diesem Zeitraum lag mit 27,3 % im Januar 2014. Durch die von der Planung abweichende Zinsentwicklung (deutlicher Zinsrückgang) konnte die Kennziffer nicht wie geplant bis zum 31. August 2014 unter 25,0 % reduziert werden. Dadurch kam es per Ende September mit 25,8 % zu einer erwarteten Limitüberschreitung, die vom Vorstand bis zum Jahresende 2014 akzeptiert wurde. Mit Stichtag 31.12.2014 lagen wir mit 23,0 % wieder unterhalb unseres definierten Schwellenwertes.

Wir überschreiten damit weiterhin eine Zinsänderungsquote von 20,0 % und werden formal als ein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ eingestuft. Aufgrund unserer moderaten sonstigen Risiken halten wir eine Zinsänderungsquote von über 20,0 % für vertretbar.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2014	berechnete Barwertänderung in Prozent der regulatorischen Eigenmittel	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	- 23,0 %	+ 4,6 %

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Emittentenlimite berücksichtigt.

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallpositionen ist die zuständige Landesbank. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse auf ein zusätzliches kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten. Alle Zinsswaps werden im Rahmen der Limitierung von Emittenten mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2014 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	8,4	0,0	8,4	0,0	8,4
Währungsderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktien-/Indexderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Warenderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



31.12.2014 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Gesamt	8,4	0,0	8,4	0,0	8,4

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 18,7 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Laufzeitmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken definieren wir in Anlehnung an Basel II als Verlustrisiken, die infolge menschlichen Versagens, inadäquater bzw. fehlerhafter Prozesse und Systeme oder externer Ereignisse eintreten. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Interne Arbeitsanweisungen bzw. Kontrollverfahren sowie die Verwendung von DSGVO-Standardverträgen flankieren unsere Anstrengungen zur Risikobegrenzung von operationellen Risiken. Bei Individualvereinbarungen werden die vertraglichen Grundlagen durch die eigene Rechtsabteilung bzw. sachverständige Dritte sorgfältig überprüft.

Bei unseren Dienstleistern achten wir auf Zuverlässigkeit, die wir regelmäßig beurteilen. Im Bereich Technik (Geräte, EDV-Programme, Netzwerke) haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen. Wir führen regelmäßig Datensicherungen durch und schützen die Daten vor unberechtigten Zugriffen. Gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden sollen durch abgeschlossene Versicherungen, deren Angemessenheit wir regelmäßig überprüfen, weitgehend abgefangen werden. Bei rechtlichen Risiken lässt sich das Risiko einer Inanspruchnahme nur sehr schwer abschätzen. Im Rahmen der „verlustfreien Bewertung des Bankbuchs“ gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3 haben wir mögliche Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung zum Thema „fehlerhafte Widerrufsbelehrung“ untersucht. Aktueller Handlungsbedarf ergibt sich aus den Ergebnissen nicht.

Die unterschiedlichen Ursachen machen zusätzlich verschiedenste Verfahren und Regelungen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken erforderlich. So werden beispielsweise Kundenbeschwerden zentral im Vorstandsstab gesammelt und ausgewertet. Darüber hinaus werden in der OSPlus-Anwendung „Operationelle Risiken“ durch die jeweiligen Fachbereiche alle Schadensfälle unseres Hauses ab einer Größe von 1.000 EUR erfasst. Die Analyse und Auswertung der Schadensfalldatenbank erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling. Im Jahr 2014 sind 61 Schadensfälle mit einem Schadensvolumen nach Schadensminderungen in Höhe von 23,0 TEUR schlagend geworden. Das Schadensvolumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 153,5 TEUR. Mehr als 50 % unserer Schadensfälle stehen im Zusammenhang mit Kartenschäden oder Pishing- bzw. Skimmingangriffen. Die hieraus resultierende Schadensbelastung ist aufgrund von Übernahmen des Haftungsfonds des DSGVO allerdings eher gering (Nettoquote 5,5 %, Anteil am gesamten Netto-Schadensvolumen 36,1 %). Obwohl wir auch 2014 weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Skimming-Attacken auf unsere Geldausgabeautomaten umgesetzt haben, kann das Risiko einer Manipulation nie völlig ausgeschlossen werden.



Darüber hinaus nehmen wir am Datenpooling des DSGVO teil, das heißt Informationen zu aufgetretenen Schadensfällen aus anderen deutschen Sparkassen und Landesbanken werden uns jährlich zur Verfügung gestellt und auf Relevanz für unser Haus überprüft. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken (VaR-Verfahren) erfolgt weiterhin auf Basis der DSGVO-Pooldaten mit Hilfe eines selbstentwickelten Simulationstools. Das Limit in der Risikotragfähigkeit lag in 2014 bei 1,7 % des eingesetzten Risikodeckungskapitals. Die maximale Limitauslastung durch die Simulationsrechnungen lag bei 78,9 %.

Insgesamt schätzen wir unser operationelles Risiko weiterhin als gering ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.



13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsmitteln.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 274,5 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind u.a. Barreserve, Beteiligungen, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten), beträgt 25,8 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Mio. EUR				
Vermögenswerte	274,5		3.042,4	
Aktieninstrumente	0,0		0,0	
Anleihen und Schuldverschreibungen	9,1		514,1	
Sonstige Vermögenswerte	0,0		703,7	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Stichtag 31.12.2014 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.



31.12.2014 Mio. EUR	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen ¹	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen ¹ , die für eine Belastung zur Verfügung stehen
erhaltene Sicherheiten	0,0	3.600,1
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	0,0	0,0

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

¹⁾ Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	273,6	274,5

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten



14 Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 449 Buchstaben a) bis m) CRR)

Aus der Auflösung eines Spezialfonds hat die Sparkassen Hilden-Ratingen-Velbert Ende Februar 2009 einen kleinen Bestand an ABS-Strukturen gem. § 449 CRR in den Eigenbestand übernommen. Nach der Rückzahlung von zwei Strukturen in 2013 haben wir seit 2014 nur noch eine Struktur mit 2 Tranchen im Bestand.

Der Anteil dieser Verbriefung am gesamten Depot A der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert beträgt 0,5 %. Im Zuge der Finanzkrise kam es von den großen Ratingagenturen teilweise zu Ratingherabstufungen, weshalb ein Verkauf nur mit sehr hohen Verlusten realisierbar wäre. Gleichwohl sind alle Zinszahlungen ordnungsgemäß bedient worden und auch die Verlustpuffer der beiden Tranchen stehen nach wie vor zur Verfügung.

Da die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

Zur Eigenkapitalunterlegung verwendet die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert den ratingbasierten Ansatz nach KSA. Hierzu werden die Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Services eingesetzt.



Quantitative Angaben (Art. 449 Buchstaben n) bis o) CRR)

Verbriefungspositionen im Anlagebuch

31.12.2014	Positionswerte gemäß
Mio. EUR	Standardansatz
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	2,9
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	2,9
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0,0
Derivate	0,0
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	0,0

Risikogewichtsbänder

31.12.2014	Erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung gemäß Standardansatz
Mio. EUR		
20 %	0,0	0,0
50 %	0,0	0,0
100 %	2,2	0,2
350 %	0,7	0,2
1250 % / Kapitalabzug	0,0	0,0
Gesamt	2,9	0,4



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

I. Qualitative Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (68 %) erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Außertariflich Beschäftigte der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert sind der Vorstand sowie die Abteilungsleiter. Insgesamt sind damit sieben Personen außertariflich beschäftigt.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes sind Privatdienstverträge über eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren gemäß Empfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geschlossen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einem jährlichen Grundgehalt und einer vertraglich festgelegten Leistungszulage in Höhe von höchstens 15 % des jährlichen Grundgehaltes sowie einer individualvertraglich vereinbarten Pensionszusage.

Die weiteren außertariflich beschäftigten Abteilungsleiter erhalten neben dem Festgehalt auf der Basis des TVöD-S Leistungszulagen in Höhe von bis zu 15% des Festgehaltes.

Die Leistungszulage der Vorstände und der Abteilungsleiter ist von der Höhe der Ausschüttung an den Gewährträger abhängig.

2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Festlegung des Vergütungssystems in der Sparkasse erfolgt gemäß den Vorgaben des § 3 InstitutsVergV. Der Verwaltungsrat befasst sich mindestens einmal jährlich mit der Einhaltung dieser Vorgaben, die Ergebnisse der Erörterung werden protokollarisch dokumentiert.

Ein Teil der Mitarbeiter kann neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie und der jährlichen Geschäftsplanung abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Im Einzelfall ist eine angemessene Obergrenze von max. 15 % des Tarifgehaltes festgelegt. Diese Prämien aus dem Erfolgsbeteiligungssystem stellen für diese Mitarbeiter den einzigen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.



Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtziel-erreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Im Vertriebsbereich verwenden wir dabei max. 12 Stück-, Volumens- und Ertragsziele auf Basis eines ganzheitlichen und kundenbedarfsorientierten Beratungsansatzes. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele durch den Einsatz der Finanzkonzeptgespräche und im Wertpapiergeschäft ergänzt durch den Wertpapierberatungsprozess.

Die Prämien aus dem Erfolgsbeteiligungssystem werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben

Die Sparkasse hat im Jahr 2014 Gesamtvergütungen in Höhe von 32.043 TEUR gezahlt. Die festen Vergütungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert betragen 31.494 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 549 TEUR. 267 Beschäftigte insgesamt erhielten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

Bezüglich der Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkasse verweisen wir ergänzend auf unsere Veröffentlichung gemäß § 19 Abs. 5 SpkG NRW im Anhang des Jahresabschlusses.